

Anlage und Aufwertung von Knicks und Gehölzen

Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume stellen im walddarmen Schleswig-Holstein wichtige Landschaftselemente dar. Sie bieten einer Vielzahl von Tiergruppen Schutz vor Feinden und Witterung und sind zugleich wertvolle Lebensräume, die Tieren Nahrung, Nistmöglichkeiten und Überwinterungsquartiere liefern. Insbesondere Knicks, die für Schleswig-Holstein charakteristischen Wallhecken, prägen zudem das Bild unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Da viele

dieser wertvollen Strukturen im Rahmen von Flurbereinigungen, Bauvorhaben o. ä. verschwunden sind, stellen die Neuanlage und Aufwertung von Knicks sowie auch von Gehölzen wichtige Naturschutzmaßnahmen dar. Landwirtschaftliche Betriebe haben über Generationen hinweg zum Erhalt unserer Knicklandschaft beigetragen und können auf ihren Flächen durch Neuanlagen und Aufwertungen in besonderer Weise zum Knickschutz beitragen.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Hecken und Gehölze erfüllen im landwirtschaftlichen Betrieb vielfältige Funktionen. Sie dienen der Abgrenzung von Schlägen sowie dem Windschutz von Kulturpflanzen, Böden und auch Weidetieren. Gehölze können zudem zur Brennholzgewinnung genutzt werden, insbesondere wenn zu ihrer Pflege ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich ist. Nicht zuletzt bieten Hecken und Gehölze Lebensraum für Nützlinge.
- Wenn Gehölzstrukturen neu angelegt werden, sind neben den naturschutzfachlichen Aspekten vorrangig auch die betrieblichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Hierbei spielen Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftbarkeit (Flächenverlust, -zuschnitte, -zufahrten), der Pflegeaufwand (inklusive Verwertungsmöglichkeiten) sowie auch der lokale Wildverbissdruck eine Rolle.
- Maßgeblich für die betriebliche Entscheidungsfindung sind zudem die Fördermöglichkeiten (siehe unten). Dies gilt gleichermaßen für die Aufwertung bestehender Knicks, bei der es im Wesentlichen um Lückenbepflanzungen mit standortgerechten Arten sowie um die Wiederaufsetzung von Knickwällen geht.
- Bei Neuanpflanzungen von Hecken und Gehölzen ist zu beachten, dass je nach Ausprägung Landschaftselemente entstehen können, die den Vorgaben der Agrarförderung sowie dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Knicks unterliegen hier besonderen Schutzbestimmungen.



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Bäume und Sträucher werden von Vögeln als Nistplätze sowie auch als Warten zum Singen oder für die Jagd genutzt.
- Wildfrüchte von Gehölzen (Beeren, Nüsse) dienen neben Vögeln u. a. auch der Haselmaus und weiteren Kleinsäugetieren als Nahrung.
- Gehölze und Hecken stellen in der offenen Feldflur darüber hinaus für viele Tiere Rückzugsorte dar und



dienen als wichtige Wanderwege im Biotopverbundsystem.

- Insekten profitieren insbesondere von blütenreichen Gehölzstrukturen, die zudem wichtige Überwinterungsquartiere darstellen. Eine Besonderheit der schleswig-holsteinischen Knicks ist die Vielfalt an teilweise nur hier heimischen Brombeerarten.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, den die Landgesellschaft Schleswig-Holstein für Grünlandflächen anbietet, kann die Anlage von Biotopen gesondert gefördert werden (siehe Maßnahmensteckbrief „Extensive Grünlandnutzung“).
- Die Anlage von Knicks und Gehölzen lässt sich zudem im Rahmen der Einrichtung und Vermarktung so genannter Ökokonten finanzieren. Hinweise hierzu gibt die Untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises (Kontaktdaten siehe www.zufish.schleswig-holstein.de/, Suchbegriff „Untere Naturschutzbehörde“).
- Die Landkreise sind zudem dazu angehalten, spezielle Knickschutzprogramme aufzulegen, die insbesondere

aus Ausgleichsmitteln aus der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung finanziert werden sollen. Informationen hierzu sind ebenfalls bei der Unteren Naturschutzbehörde erhältlich (siehe oben).

- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ können in begrenztem Umfang mit Finanzierung des Landes die Kosten für Knickanlagen und -aufwertungen sowie auch Gehölzpflanzungen gefördert werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Lokalen Aktionen und der DVL, die auch (kostenlos) die Maßnahmenplanung und -begleitung übernehmen.

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Für die Neuanlage von Knicks und Gehölzen sind insbesondere Flächen geeignet, die eine Anbindung an (extensiv genutzte) Grünlandflächen haben. Die Knickgestaltung lässt sich hier gut mit der Neuanlage von Kleingewässern kombinieren, wenn der Erdaushub für die Gestaltung des Knickwalls verwendet werden kann (siehe Maßnahmensteckbrief „Anlage und Aufwertung von Gewässern“).
- Die Planung von Hecken- und Gehölzpflanzungen muss mit den Eigentümern und Bewirtschaftern von Nachbargrundstücken abgestimmt werden. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob Abstände eingehalten werden müssen. Des Weiteren ist zu beachten, dass Gehölze ausreichend Platz benötigen, um ihr Wachstum entfalten zu können.
- Bei der Standortauswahl für Hecken- und Gehölzpflanzungen muss ausgeschlossen werden, dass wertvolle Lebensräume zerstört werden (z. B. artenreiche magere Flächen) bzw. andere naturschutzfachliche Zielsetzungen behindert werden (z. B. Schutz/Förderung von Feldvogelarten des Offenlandes).
- Gehölzstrukturen können maßgeblich aufgewertet werden, wenn gleichzeitig begleitende Saumbereiche eingerichtet werden. So profitieren beispielsweise Vogelarten, die in den Gehölzen brüten, jedoch am Boden nach Nahrung suchen, von angrenzenden Bereichen mit einer niedrigen Vegetation und offenen Bodenstellen.
- Um die Etablierung von Neuanpflanzungen zu gewährleisten, ist in vielen Regionen eine Einzäunung gegen Wildverbiss erforderlich. Die Zäune müssen nach der Gehölzetaablierung wieder abgebaut werden, da der kleinmaschige Knotendraht für Wildtiere eine Barriere darstellt und zu Verletzungen führen kann. Um die Durchgängigkeit zu erhöhen, können bei langen Einzäunungen Wilddurchgänge belassen werden.
- Das Pflanzmaterial für Hecken und Feldgehölze sollte aus einheimischen und regionstypischen Baum- und Straucharten bestehen. Für die Artenauswahl sowie auch eine fachgerechte Pflanzung empfiehlt es sich, Experten bzw. Fachfirmen hinzuziehen.





Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: C. Gasse, H. Neumann, W. Schoenberg
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete